

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 144. Ratssitzung vom 8. Februar 2017

2691. 2016/374

Weisung vom 02.11.2016:

Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegewohngruppen, Schaffung von zwei Pflegewohngruppen Brunnenpark für an Demenz erkrankte, mobile Menschen, Objektkredit und Mietvertrag

Antrag des Stadtrats

1. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, mit der Baugenossenschaft Brunnenhof, Künzlistrasse 54, 8057 Zürich, für die Einrichtung von zwei Pflegewohngruppen einen Mietvertrag über rund 1290 m² Nutzfläche zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 300 000.– zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von Fr. 12 000.–, beginnend ab voraussichtlich 1. Februar 2018, mit einer Mindestvertragsdauer von zehn Jahren in der Wohnüberbauung Brunnenpark, Künzlistrasse 15a, 8057 Zürich, abzuschliessen.
2. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, die zwei Verlängerungsoptionen (echte Option) von je fünf Jahren auszuüben oder die Mietverträge bei Nichtausübung oder Ablauf der Mindestdauer unbefristet weiterlaufen zu lassen (Kündigungsfrist zwölf Monate zum Voraus, jeweils auf Ende Januar).
3. Für die Anschaffungen im Rahmen der Betriebseinrichtung wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Guy Krayenbühl (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

- Zustimmung: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Präsident Rolf Müller (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)
- Abwesend: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Savarioud (SP)

2 / 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, mit der Baugenossenschaft Brunnenhof, Künzlistrasse 54, 8057 Zürich, für die Einrichtung von zwei Pflegewohngruppen einen Mietvertrag über rund 1290 m² Nutzfläche zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 300 000.– zuzüglich Nebenkosten in der Höhe von Fr. 12 000.–, beginnend ab voraussichtlich 1. Februar 2018, mit einer Mindestvertragsdauer von zehn Jahren in der Wohnüberbauung Brunnenpark, Künzlistrasse 15a, 8057 Zürich, abzuschliessen.
2. Die Pflegezentren der Stadt Zürich werden ermächtigt, die zwei Verlängerungsoptionen (echte Option) von je fünf Jahren auszuüben oder die Mietverträge bei Nichtausübung oder Ablauf der Mindestdauer unbefristet weiterlaufen zu lassen (Kündigungsfrist zwölf Monate zum Voraus, jeweils auf Ende Januar).
3. Für die Anschaffungen im Rahmen der Betriebseinrichtung wird ein Objektkredit von Fr. 400 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Februar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat